

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, den 18.01.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gelnhausen.

Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

- Herbert Böhmer (Vorsitzender)
- Bodo Delhey (i. V. f. Renate Baumann)
- Ferhat-Taner Bostan
- Ewald Desch
- Christian Litzinger (i. V. f. Volker Rode)
- Martin Schmidt
- Kerstin Schüler
- Jens-Peter Thiemel

Weitere Anwesende:

- Michael Schwaab (Verwaltung)
- Günther Kauder (Verwaltung)

Schriftführerin:

Christine Schuster

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herbert Böhmer eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden des Haupt- und Finanzausschusses sowie alle Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung Form- und Fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Von 10 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2

Erlass eines Betrauungsaktes zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR gemäß EU-Freistellungsbeschluss

Herr Schwaab erläutert die Vorlage. Aufkommende Fragen werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Stadt Gelnhausen betraut die SEG durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden

auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes). Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von zunächst zehn Jahren. Sie ist der SEG bekannt zu machen. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

TOP 3:

Erlass eines Betrauungsaktes zugunsten der Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH gemäß EU-Freistellungsbeschluss

Herr Schwaab erläutert die Vorlage. Aufkommende Fragen werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Stadt Gelnhausen betraut die Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (im Folgenden: „HVG“) durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes).

Die Betrauung erfolgt - aus steuerlichen Gründen - für eine Dauer von zunächst einem Jahr. Sie ist der HVG bekannt zu machen. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Herr Delhey fragt an, wann der Haushaltsplan vorgestellt und wann er beschlossen werden soll. Die Haushaltsplanvorstellung findet am 30.01.2017 um 17:00 Uhr und die Beschließung am 20.02.2017 um 18:00 Uhr im Kolleg I in der Stadthalle statt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:17 Uhr.

Gelnhausen, den 19.01.2017

Herbert Böhmer
Vorsitzender Haupt- u. Finanzausschuss

Christine Schuster
Schriftführerin